

Radar-Soldaten der NVA guckten in die Röhre

Der Potsdamer Karl-Heinz Bleich will beweisen, dass DDR-Militärangehörige durch sowjetische Radartechnik gesundheitliche Schäden davon trugen. Doch wie heute an altes Militärgerät herankommen? Seine Suche nach Beweismaterial führt in eine Vergangenheit, die vielen ehemaligen Verteidigern des Sozialismus den vorzeitigen Tod bringt (28.3.02)

Von Guido Berg

Potsdam. Sowjetische Technik galt als robust und unverwundlich. Nur ihre Bedienung erforderte nicht selten die volle Einsatzbereitschaft des Bedienenden. Die Kosmonauten der unlängst verglühten Weltraumstation „Mir“ haben es aller Welt vorgemacht: Individueller Einsatz vermag Löcher zu stopfen, die störanfällige oder gar nicht erst vorhandene Apparate aufreißen.

So in etwa muss es auch bei den Radaranlagen der Nationalen Volksarmee gewesen sein, die – wie der überwiegende Teil der Bewaffnung der ehemaligen DDR-Armee – aus der sowjetischen Rüstungswirtschaft stammten. Der Potsdamer Karl-Heinz Bleich erinnert sich noch genau an das Anoden-Feuer der Senderöhren. Schön blau musste es sein, dann stimmte die Sendeleistung. Achtet darauf, hatten die Ausbilder gesagt und diese sehr direkte Form der Funktionskontrolle befehlsmäßig nahegelegt. Einsatzbereit mussten die Anlagen mit den rotierenden Antennen jederzeit sein – ohne wenn und aber. Die Luftverteidigung der NVA hatte den Luftraum an der östlichen Flanke der Warschauer Vertragsstaaten zu überwachen. Dass ihre Gesundheit häufig genug der Preis dafür sein würde, dämmert vielen Verteidigern des sozialistischen Luftraumes erst heute.

Der Berliner Rechtsanwalt Reiner Geulen hat die Bundeswehr am Dienstag dieser Woche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in Millionenhöhe verklagt. Er vertritt dabei nicht nur 663 ehemalige Radar-Soldaten der Bundeswehr, sondern auch 110 ehemalige NVA-Soldaten. 110 von sicher 2000 der östlich des Eisernen Vorhangs durch Radarstrahlen Geschädigten, ist sich Karl-Heinz Bleich sicher.

Aus der Sicht Remo Klingers, Rechtsanwalt im Büro Geulen, macht es juristisch keinen Unterschied, ob ein versehrter Radarsoldat in der Bundeswehr oder in der NVA gedient hat. Das Staatshaftungsrecht der DDR gelte laut Einigungsvertrag weiter. „Es geht um Körperverletzung“, sagt Klinger. Da sie die Flächen des ehemaligen Luft-Boden-Übungsplatzes „Bombodrom“ im Norden Brandenburgs weiter nutzen will, habe die Bundeswehr vor Gericht immer behauptet, sie sei Rechtsnachfolger. Der Anwalt der Radargeschädigten: „Man kann aber nicht nur die Aktiva übernehmen wollen und die Passiva, die Schulden und Kosten, verschmähen.“

Nein, unterschiedlich sei nicht die Rechtslage zwischen west- und östlichen Luftverteidigern, sondern der Schwierigkeitsgrad bei der Beschaffung von Beweisen: Während ehemalige Bundeswehr-Techniker sogar noch Radarröhren zu Hause haben und sie nun ins Anwaltsbüro schicken, sind NVA-Bauteile kaum mehr aufzutreiben. „Da wurde die Geheimhaltung wohl strenger gehandhabt“, vermutet Klinger.

Unterschiedlich seien aber auch die Radar-Belastungen gewesen, die in der DDR-Armee nach Aussage von NVA-Generälen höher gewesen sein sollen, als beim Pendant im Westen Deutschlands.

Mikrowellen im Megawatt-Bereich

Überschall-Spionage-Flugzeuge der Nato des Typs SR 71 „Blackbird“ jenseits der Grenze bildeten kleine weiße und sehr schnelle Punkte auf den Kontrollschirmen, die Radaranlagen aber hatten sie fest im „Blick“, und Soldaten wie Karl-Heinz Bleich hatten die halbmeterhohen Magnetron-Senderöhren fest im Blick. Dass diese nicht nur Mikrowellen im Megawatt-Bereich für den Radarstrahl produzierten, sondern als Nebeneffekt auch zell-schädigende Röntgenstrahlen aussendeten, wusste der studierte Elektronik-Ingenieur damals noch nicht. „Das Wort Röntgenstrahlung ist nie gefallen“, erklärt Karl-Heinz Bleich. Heute ist der 62-Jährige in der Initiative der NVA-Radargeschädigten der Experte für die „physikalisch-technischen Fragen“. Haben die Senderöhren tatsächlich ionisierende Röntgenstrahlen abgestrahlt und wenn ja, in welchen Dosisleistungen? Für Karl-Heinz Bleich, promovierter Physiker, besteht kein Zweifel an einem ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Dienst am Radar und späteren schwersten Erkrankungen, von denen Krebs oder eine spezifische Augenschädigung, der „Radar-Star“, nur wenige von vielen möglichen sind. Bleich: „Es gibt viele Witwen“. Monatlich sterben ein bis zwei der ihm bekannten NVA-Radaropfer, werden zu späten Gefallenen des Kalten Krieges. Die Zeit drängt, das grausame Wort einer „biologischen Lösung“ macht die Runde und die Bundeswehr lehnt es ab, Rechtsnachfolger der NVA zu sein. Die Bundesrepublik hafte nicht für mögliches vorsätzliches Unrecht von DDR-Institutionen, erklärt der Sonderbeauftragte Radar im Bundesverteidigungsministerium, Ulrich Birkenheier.

Feldlager in Lieberose

Major a. D. Uwe Mächler, erkrankt an Grauem Star, erinnert sich an eine besonders krasse Situation seiner Dienstzeit: Zwei Mal im Jahr waren 50 Prozent der DDR-Fla-Raketen-Truppen im Feldlager bei Lieberose nördlich von Cottbus konzentriert. Dort wurde Zielerfassung für das scharfe Gefechtsschießen in Kasachstan trainiert. Zehn Radarstationen auf engstem Raum, deren Antennen die Luft durchquirlten und die ihre volle Sendeleistung den anfliegenden „Feindflugzeugen“ entgegen schleuderten. In ihren Stammkompanien standen die Antennenkomplexe auf zehn bis fünfzehn Meter hohen Sandhügeln, im Feld dagegen schwenkten die unsichtbaren Sendekeulen kurz über der Erde. Mächler, zu jener Zeit Chef einer dieser Radarstationen, hielt damals „zum Spaß“ eine Leuchtstoff-Röhre hoch über den Kopf in die wellendurchwaberte Luft. „Sie leuchtete, ohne dass sie zuvor gezündet wurde.“ Mächler berichtet mit belegtem Unterton, dass sich unweit der Gefechtsstellungen eine Feldstadt mit über 1000 Soldaten befand.

Karl-Heinz-Bleich war Wissenschaftler am ehemaligen DDR-Institut für Halbleiterphysik in Stahnsdorf und ist heute Gastprofessor am NASA-Departement der Clarkson Universität Potsdam (US-Bundesstaat New York). Er hat sich im Sinne aller durch den fahrlässigen Einsatz der Radartechnik Geschädigten die Lösung einer schwierigen Aufgabe vorgenommen. Er will den Nachweis erbringen, dass sowjetische Radaranlagen krank machten. Bleich rechnet vor: Zwischen dem Wehrdienst an den Röhren und dem Ausbruch schwerer Krankheiten vergingen bis zu 30 Jahre. Das bedeutet,

er müsste, um die Richter zu überzeugen, den Nachweis von Röntgenstrahlung anhand von Senderöhren führen, wie sie in der NVA-Radartechnik der 50er bis 70er verwendet wurden. Doch wo könnte er diese alten Baureihen noch finden? In den Armeen Albaniens, Litauens, Ägyptens sind sie sicher noch im Einsatz. An der aktiven Luftverteidigungs-Technik dieser Länder aber Messungen durchzuführen, dürfte für den Potsdamer ohne jede Unterstützung etwa des Bundeswehrverbandes schlichtweg unmöglich sein. Das weiß der ehemalige Bürgerrechtler, der wie sein damaliger Arbeitskollege Gerd Poppe zu DDR-Zeiten nur deshalb nicht in Bautzen landete, weil er gebraucht wurde: Als Wissenschaftler und alle zwei Jahre für drei Monate als technischer Reserveoffizier für die Bedienung und Wartung der Radarstationen einer Fliegerabwehr-Einheit in Prenzlau. Unfreiwillig. Jeder Hochschulabsolvent wurde auch als Reserveoffizier verpflichtet. „Ich konnte mich nicht dagegen wehren.“

Um heraus zu finden, wieviel Röntgenstrahlung eine russische Radarröhre von sich gibt, müsste es also näher gelegene, zugänglichere Orte geben, um fündig zu werden. Karl-Heinz Bleich hat sich bereits im Luftwaffen-Museum Berlin-Gatow umgesehen – ohne den richtigen Erfolg. Der Grund: Die Mehrzahl der geschädigten NVA-Soldaten taten Dienst an einem bestimmten Typ von Radaranlagen, sogenannten Panorama- oder auch Rundblickstationen. Sie waren für Funkortung im Fernbereich bestimmt, ihre Senderöhren lieferten Radarstrahlen mit besonders hoher Leistung. Insbesondere bei den Bleich so interessierenden älteren Baureihen dieses Radartyps kam verschärfend hinzu, dass sowohl die Senderöhren, als auch die Bildschirm-Arbeitsplätze für die Radarsoldaten auf ein und demselben Lastkraftwagen untergebracht waren – die Radarröhren befanden sich auf denselben wenigen Quadratmetern Ladefläche, wie die Soldaten. In der Manöverzeit schliefen die Besatzungen nicht selten sogar in ihren Stationen. Auch wenn diese eingeschaltet waren. Völlig ahnungslos. Bei den weiter entwickelten Radarstationen waren Sende- und Auswertungsmodul dann getrennt auf jeweils ein Fahrzeug montiert. Man hatte wohl von Seiten der Hersteller die Gefahr erkannt, vermutet Karl-Heinz Bleich.

Die Radarstation, die Bleich in Berlin-Gatow fand, war eine solche modernisierte Version und hilft ihm als Beweismittel daher nicht sehr viel weiter.

Das gilt auch für das entsprechende Exponat des Militärgeschichtlichen Museums in Dresden. Erst nach energischem Nachfragen der PNN war die Bundeswehr-Einrichtung zur Auskunft bereit. „Das Thema ist schließlich heiß genug“, so der technische Leiter dort, ein Herr Fleischer. Erst als fest stand, dass „von Seiten des Verteidigungsministeriums und des Sonderbeauftragten für Radar keine Bedenken“ bestehen, erklärte er, das Museum besitze eine Panoramastation P-12 sowjetischer Produktion, die schon seit 1979/80 zur Ausstellung gehört. Die genaue Typenbezeichnung und das Baujahr konnte Fleischer allerdings nicht nennen. Aber selbst wenn das Museumsstück die richtigen Röhren hätte, blieben sie als Beweisstück für Karl-Heinz Bleich wohl unerreichbar. Sie sind Eigentum des auf Schadensersatz Beklagten, der Bundeswehr.

Zudem sind laut Fleischer wegen Bauarbeiten am Museum alle inneren Teile samt Röhren ausgebaut und in Kisten verpackt worden. Auf dem Freigelände stehe nur noch ein leerer Hänger. „Eine Attrappe“, kommentiert Karl-Heinz Bleich enttäuscht.

Welchen Abstand die Senderöhre vom Aufenthaltsort des Funkorters hatte, lasse sich in diesem Zustand nicht feststellen.

Erst kürzlich hat Rechtsanwalt Remo Klinger nach eigener Aussage in Erfahrung gebracht, dass die Bundeswehr gegenwärtig Messungen an Radarröhren durchführt, „die sie aus irgendeinem Museum heraus geholt haben ...“

Hans-Joachim Jung, Sprecher der Wehrbereichs-Verwaltung Ost in Strausberg, bestätigt, dass die Bundeswehr im Augenblick gerade das tut, was Karl-Heinz Bleich auch gern tun würde. Eine Arbeitsgruppe „Radar“ des Verteidigungsministeriums versuche, die „Arbeitsplätze von NVA-Radarsoldaten zu rekonstruieren“, um zu ermitteln, ob „Schadensersatzansprüchen geltend gemacht werden können“. Zu diesem Zweck sollen nach Aussage Jungs alte NVA-Radargeräte instandgesetzt werden, um an ihnen Messungen vorzunehmen. Jung: „Wir rechnen im April mit den ersten Ergebnissen.“

Funkelektronische Kontrollzentrale

Sollte Karl-Heinz Bleich es nicht schaffen, selbst Messungen an alten Senderöhren vorzunehmen, bliebe vielleicht die Chance, auf bereits existierende Ergebnisse jahrzehntealter Strahlenmessungen zurück zu greifen. Der Potsdamer Privatforscher hat von einer ominösen NVA-Einheit namens Funkelektronische Kontrollzentrale (FeKoZ-2) – erst mit Sitz in Forst, später in Strausberg – erfahren. Diese Einheit bereiste zu DDR-Zeiten die Funktechnischen Kompanien der NVA und führte vorgeblich aus Gründen des Arbeitsschutzes Messungen an den Radarstationen durch. Bleich rechnet mit der DDR-typischen Vorliebe, von allem Möglichen Protokolle anzufertigen und zu archivieren. Also müsste es auch Messprotokolle der FeKoZ geben, mit Daten, die die gesundheitliche Gefährdung der Radarsoldaten belegen können. Dass FeKoZ-Mitarbeiter den Radargeräten selbst sehr nahe gekommen sein müssen, scheint wahrscheinlich: Bleich hat Kontakt zu den Frauen zweier ehemaliger FekoZler, der eine mit 30 Jahren, der andere mit 46 Jahren verstorben. Bei der Obduktion des Älteren stellten die Ärzte fest, dass die inneren Organe nicht dem erreichten Lebensalter des Verstorbenen entsprachen, sondern eher denen „eines uralten Mannes“.

Die „2“ nach FekoZ deute nicht daraufhin, dass es auch noch eine FeKoZ-1 gegeben habe, sondern bedeute, dass die Einheit direkt dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstand, erklärt der NVA-Experte Bert Kondruß. Karl-Heinz Bleich glaubt dagegen, dass diese Truppe in Wahrheit zur Staatssicherheit gehörte. So habe es jedenfalls im Hamburger Magazin „Stern“ gestanden. Doch wo sind die Messprotokolle geblieben? Vernichtet? Harren sie ihrer Entdeckung in den Archiven der Birtler-Behörde oder des Militärarchivs des Bundes in Freiburg?

Die Breisgauer Bundeswehr-Archivare haben bereits abgewunken, Materialien der geheimnisvollen NVA-Einheit seien im Militärarchiv nicht überliefert. Die Behörde für die Unterlagen der DDR-Staatssicherheit forscht derzeit noch in den Stasi-Archiven nach Materialien von und über die geheime Truppe, die vielleicht schon zu DDR-Zeiten wusste, worüber in Kürze vor Gericht noch gestritten werden muss.

Weitere Recherchen des Potsdamers ergeben, dass nicht nur allein die Röntgenstrahlung der Senderöhren als

Krankheitsursache in Frage kommt. Die gewollte, primäre Strahlung ähnlich der in einer Mikrowelle soll ebenso wie die damals verschwiegene sekundäre Röntgenstrahlung Schäden hervorrufen können – genetische Schäden im Bereich der Erbanlagen. Karl-Heinz Bleich erinnert an ein von den Soldaten subjektiv-wahrgenommenes Phänomen, dass im NVA-Jargon mit dem Begriff „Büchsenmacher“ bezeichnet wurde. Radartechniker witzelten, ihnen würde in Folge ihrer Arbeit eher Töchter als Söhne geboren. Dem ehemaligen Radartechniker Bleich liegt nun eine Dissertation von 1996 vor, die nachweist, dass sich unter Einfluss von Mikrowellen die Nachkommenschaft zugunsten des weiblichen Geschlechts verschiebt. Die entsprechenden Experimente wurden an Krebsen durchgeführt.

Bleichs „zugeflogenen“ Beweise

Die seiner Meinung nach entscheidenden Beweise für seine These von der krankmachenden Radartechnik gelang dem Potsdamer durch unbekannte Helfer: Bei seinen Recherchen ist Karl-Heinz Bleich eine wissenschaftliche Untersuchung des polnischen Militärinstituts für Hygiene und Epidemiologie in Warschau „zugeflogen“, wie er sagt. Die daraus hervorgehenden Erkenntnisse lassen zur Gewissheit werden, was er schon vermutete: Die eigentliche Radarstrahlung ruft tatsächlich in weitaus höherem Maße Erkrankungen bei Radarsoldaten hervor, als bislang angenommen.

In den offiziellen deutschen Studien ging es immer nur um die bei Senderöhren nebenbei entstehende Röntgenstrahlung. Karl-Heinz Bleich weiß: Würde bei dem zu erwartenden Schadensersatz-Prozess nur der Röntgenstrahlung der schwarze Peter zufallen, könnten nur eine geringe Zahl von Soldaten von ihr betroffen sein. Grund: Die Reichweite dieser Strahlen ist relativ gering. Erkrankte müssten nachweisen, wie nah sie den Röhren während ihres Militärdienstes kamen.

Werde die primäre Radarstrahlung aber als Krankheitsursache nachgewiesen, könnte nahezu jeder Armeeeingehörende einer Funktechnischen oder Flieger-Abwehr-Raketeneinheit gesundheitliche Schädigungen davon getragen haben. Der Hauptstrahl des Radars wird von den Antennen wie von einem Hohlspiegel fokussiert, die Leistung der Senderöhre um den Faktor 1000 verstärkt. Flugzeuge können ihn so noch in mehreren hundert Kilometern Entfernung reflektieren: Dieses Echo wird von der Antenne wieder aufgefangen, das Flugzeug ist als kleiner weißer Punkt auf dem Radar-Bildschirm erkennbar. Ein Grillhuhn, berichtet Karl-Heinz Bleich, dass an einer langen Stange in den Hauptkegel des Radars gehalten wird, verdampft auf der Stelle. Ein Radar sendet jedoch nicht nur einen Hauptradar-Strahl ab, so Bleich. Es entsteht ebenfalls diffuse Streustrahlung, die viele Menschen in der näheren Umgebung der Radaranlage erfassen könne.

Die polnische Studie von 1996 hatte rückwirkend die Gesundheits-Daten von rund zwei Millionen polnischen Militärangehörigen über einen Zeitraum von 15 Jahren ausgewertet. Fazit: Soldaten, die während ihres Dienstes unter Einfluss der Radarwellen stehen, haben ein 14-Mal so hohes Risiko, an einer bestimmten Leukämie-Art zu erkranken, als Soldaten ohne Strahlungseinfluss.

Karl-Heinz Bleich ist sich sicher: Diese Studie ist der von ihm so intensiv gesuchte Beweis dafür, dass der Dienst an Radaranlagen gesundheitliche Schäden verursacht. Die polnische Armee war wie die NVA mit sowjetischer Radar-

Technik ausgerüstet. Technik, deren Bedienung mitunter den ganzen Mann erforderte. Mitunter sogar in einem sehr ernsten Sinn des Wortes.